

# Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe



CVUA-MEL · Postfach 1980 · 48007 Münster

Informationsschreiben

Auskunft erteilt: Dr. Anya  
Schmellekamp  
Durchwahl: (0251) 9821-156  
Telefax: (0251) 9821-191  
diagnostik@cvua-mel.de

Aktenzeichen: **2-2-00**  
(bei Antwort bitte angeben)

## BTV-Verdacht

**27. Oktober 2023**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Standort:  
Joseph-König-Straße 40  
48147 Münster

am 12. Oktober 2023 wurde vom FLI der BTV-Verdacht im Kreis Kleve (BTV-3) offiziell bestätigt, der damit der erste Ausbruch in Deutschland seit ca. zwei Jahren ist. Dadurch hat NRW (gesamtes Gebiet) den Status BTV-frei verloren. Muss für das Verbringen von Wiederkäuern, insbesondere von Rindern, in freie Gebiete oder ein EU-Ausland ein negatives PCR-Ergebnis vorliegen, welches nicht älter als 7 Tage alt ist (Probennahme max. 7 Tage vor Verbringen), können die Untersuchungen grundsätzlich in den CVUÄ NRW durchgeführt werden. Ob es für das Verbringen nach BE und NL Ausnahmen für Kälber gibt, ist zzt. noch offen bzw. in Klärung.

Lieferanschriften:  
Albrecht-Thaer-Straße 19  
48147 Münster

Nevinghoff 24  
48147 Münster

Telefon: (0251) 9821 - 0  
Telefax: (0251) 9821 - 250  
poststelle@cvua-mel.de

Um eine möglichst reibungslose und vor allem zeitnahe Bearbeitung Ihrer Proben in den CVUÄ sicherstellen zu können, empfehlen wir, Proben entweder direkt **per Kurier** oder als **Expresssendung** (bis 08:00 Uhr oder 10:00 Uhr) an die CVUÄ zu versenden.

Bankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Kto.Nr. 477 117  
BIC WELA DED1 MST  
IBAN  
DE64 4005 0150 0000 4771 17

Folgende Bedingungen sind zwingend einzuhalten bzw. zu beachten:

1. Proben müssen von einem vollständig ausgefüllten und vom Tierhalter und Tierarzt unterschriebenen HIT-Antrag mit korrekt geklebten Röhrchenbarcodes (direkt neben der Ohrmarke in dem dafür vorgesehenen Feld) **in derselben Einsendung** begleitet werden.
2. Schicken Sie bitte Proben für BTV und andere Untersuchungen (BHV1, BVD etc.) grundsätzlich strikt getrennt verpackt voneinander ein, da BTV-Proben eine komplett andere Probenlogistik haben und andernfalls zeitaufwändiger Sortieraufwand im Labor besteht.
3. **Verdachtsuntersuchungen sind unbedingt eindeutig und auffällig (roter Textmarker)** auf dem Deckblatt zu kennzeichnen, um sie getrennt von den Verbringungsuntersuchungen bearbeiten zu können.

USt-IdNr.:  
DE 815077639

Internet und Anfahrt:  
www.cvua-mel.de

...  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorstand:  
Prof. Dr. Thorsten Stahl  
Dr. Barbara Tschirdewahn



4. Der Untersuchungsgrund für Verbringung ist „**16. Unt. im Beobachtungsgebiet**“ respektive zukünftig „**16 Unt. in der Überwachungszone**“ (Wording wird kurzfristig in HIT an AHL angepasst) direkt in der HIT-Maske auszuwählen.
5. Es sind ausschließlich EDTA-Blutprobenentnahmesysteme (4,9 ml, rote Kappe), die von den CVUÄ kostenfrei zur Verfügung gestellt werden (Doppelbarcodesystem), zu verwenden.
6. Nur wenn Proben vor 11:00 Uhr im CVUA (jeweilige Probenannahme!) eintreffen, kann ein Ergebnis am selben Tag oder am darauffolgenden Vormittag erwartet werden. Das gilt solange die Proben gepoolt (10er Pools) werden können. Wenn zunehmend positive Nachweise erfolgen, verzögert sich die Bearbeitung aller Proben durch die Notwendigkeit von Einzeluntersuchungen. Verspätet (zu alt) eintreffende Proben können nicht aussortiert werden und verursachen trotzdem die regulär anfallenden Kosten.
7. Es werden **keine** telefonischen Auskünfte zum Probeneingang oder Ergebnis erteilt.
8. Die CVUÄ übernehmen keine Kontrolle der Tierhalterereigniserklärung zur Repellentien-Behandlung der zu verbringenden Tiere. Versehentlich eingesendete Tierhaltererklärungen werden mit dem Untersuchungsantrag archiviert. Eine Rücksendung oder Weiterleitung erfolgt **nicht!**
9. **Eingangsbestätigung und Befundmitteilung:**
  - a. Die CVUÄ garantieren ausschließlich eine Befundmitteilung über die HI-Tier Datenbank (Untersuchungsergebnisse werden unmittelbar an HIT übertragen).
  - b. Befundberichte (PDF) an die zuständige Veterinärbehörde und den einsendenden Tierarzt werden standardmäßig per E-Mail versendet.
  - c. Wenn der Tierhalter seine E-Mail in HIT (bestätigter Kommunikationskanal [https://www3.hi-tier.de/HitCom/btr\\_comm.asp](https://www3.hi-tier.de/HitCom/btr_comm.asp)) eingetragen und für die Nutzung durch Labore freigegeben hat, erhält er sowohl eine Eingangsbestätigung als auch einen Befundbericht per E-Mail.
  - d. Für den Befundversand per Telefax kann keinerlei Gewähr übernommen werden, da es oft Übertragungsprobleme (falsche Nummer, Faxweiche etc.) gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Diagnostikteams der CVUÄ Detmold, Münster, Krefeld und Westfalen